

# Einvernehmliche Auflösung mit Wiedereinstellungszusage

Das Arbeitsverhältnis zwischen

\_\_\_\_\_ (im Folgenden: Arbeitgeber)

und

\_\_\_\_\_ (im Folgenden: ArbeitnehmerIn)

wird mit \_\_\_\_\_ (*Datum*) einvernehmlich gelöst.

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die ArbeitnehmerIn bei dessen Zustimmung ab \_\_\_\_\_ zu denselben Bedingungen und in derselben Rechtsposition wie zum Beendigungszeitpunkt wieder einzustellen. Die gesetzlichen/kollektivvertraglichen oder vereinbarten Entgeltfortzahlungsbestimmungen werden durch die Vereinbarung nicht berührt.

Die endabgerechneten Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis werden von der ArbeitnehmerIn bis zum \_\_\_\_\_ gestundet.

Bei der Neubegründung des Arbeitsverhältnisses werden die Zeiten des hiermit aufgelösten Arbeitsverhältnisses und der Zeitraum der Arbeitslosigkeit bis zur Wiedereinstellung auf sämtliche dienstzeitabhängigen Ansprüche vom Arbeitgeber angerechnet.

Mit der einvernehmlichen Lösung verzichtet der Arbeitgeber jedenfalls auf die Einhaltung der vereinbarten Konkurrenzklausel und auf die Rückzahlung allfälliger Ausbildungskosten.

Wien, am \_\_\_\_\_

.....  
Arbeitgeber

.....  
ArbeitnehmerIn